

JULI 2019

BÜRGERMEISTERINFO

HIMBERG - PELLENDORF - VELM

— Erlassung einer Bausperre im Siedlungsgebiet



Turmartige Häuser sind künftig nicht mehr möglich.

Aufgrund der letzten Novellierung der NÖ Bauordnung im Jahr 2017, wo die zulässige Gebäudehöhe eines Gebäudes neu definiert bzw. festgelegt wurde, kommt es auf Liegenschaften mit Bauklasse II vermehrt vor, dass über dem obersten Geschoss zusätzlich etwas hineingerückte Räume (z.B. Studios) bis zu 11 m hoch geschaffen werden.

Das Erscheinungsbild dieser Gebäude hebt sich massiv vom bestehenden Siedlungsgebiet ab und führt zu Unmut und Unverständnis in der Bevölkerung.

Dies war in letzter Zeit durch einige Neubauten in den Siedlungen der Fall.

Der Bürgermeister hat daher mit dem Bauamt und einem Ziviltechnikbüro für Raumplanung nach Möglichkeiten der Unterlassung von solch hohen Gebäuden im Siedlungsbereich gesucht.

Als Ergebnis hat Bürgermeister Ernst Wendl dem Gemeinderat einen Beschluss einer Bausperre im Bereich der Zweifamilienhausgebiete sowie der innenliegenden Wohnbaulandreserverflächen vorgeschlagen.

Diese Bausperre wurde am 19. Juni 2019 im Gemeinderat einstimmig beschlossen, diese betrifft alle Ortsteile Himberg, Velm und Pellendorf und hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Dadurch soll die Einreichung weiterer großvolumiger Bauten in diesen Gebieten zwischenzeitlich verhindert werden.

Für die Dauer der Bausperre gilt bei der Neuerrichtung oder Aufstockung eines Gebäudes, dass eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 7m mit keinem Punkt des Gebäudes überschritten werden darf.

Während dieser Bausperre können natürlich Häuser (Neu- oder Umbauten) mit dieser neuen Bauhöhe (max. 7m) eingereicht und errichtet werden. Sollte eine höhere Baulichkeit während der Gültigkeit der Bausperre zur Genehmigung bei der Baubehörde eingereicht werden, so wird diese sofort zurückgewiesen.

In den Wohnbaulandreserverflächen (Aufschließungszonen oder bereits gewidmete großflächige noch unbebaute Grundstücke) ist auf Dauer der Bausperre die „Bauklasse I“ (Bebauungshöhe bis maximal 5m) vorgesehen.

Im Zeitraum der Bausperre wird die Bau-

behörde neue Bebauungsbestimmungen erarbeiten bzw. den Bebauungsplan überarbeiten und diese Überarbeitung dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Danach wird die Bausperre wieder aufgehoben.

Als Bürgermeister wurde ich in den letzten Monaten verstärkt von Bewohnern der Siedlungen über ihre Ängste einer erhöhten Bebauung in der Nachbarschaft (Anrainern) konfrontiert.

Ich bin glücklich, mit der Bausperre und einer späteren Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen hier Abhilfe geschaffen zu haben.

Das rasche Handeln im Sinne der Bevölkerung war nur mit einer hervorragenden Unterstützung des Amtsleiters und des Bauamtes möglich.

**Ihr Bürgermeister
Ing. Ernst Wendl**

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Himberg - Bürgermeister Ing. Ernst Wendl, 2325 Himberg, Hauptstraße 38.
Herstellung: Praxmedia, 2325 Himberg, www.praxmedia.at



Archäologische Grabung Kreisgrabenanlage Velm Beim Schneidergrabensee

Tag der offenen Tür

Freitag, 19. Juli 2019 von 16.00 - 18.00 Uhr

Infobox

Auf Grund des hervorragenden Erhaltungszustandes der Anlage versprechen sich die Forscher Aufschlüsse über die in Europa einzigartige, im Vorfeld mittels Bodenradar erforschte, Anlage.

Diesem hervorragenden Erhaltungszustand ist es auch zu verdanken, das sich im näheren Umfeld der Anlage eindeutige Hinweise auf Behausungen der Erbauer erhalten haben. So konnten in den Bodenradarmessungen drei Häuser erkannt werden, welche auf Grund ihrer Bauart wohl um die Zeit um **4800 - 4500 v. Chr.** datieren.

Die Forscher und Studenten der Universität Wien und des Ludwig Boltzmann Institutes werden ihnen in ca. 25 Minuten dauernden Führungen die gewonnenen Artefakte zeigen und ihnen deren Bedeutung näher bringen.

Versäumen Sie nicht diese einmalige Gelegenheit, Einblick in eine ca. 7000 Jahre alte Kultur zu nehmen.

Für mehr Informationen stehen ihnen die Mitarbeiter des Gemeindearchives jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr zur Verfügung.

SHUTTLEBUSSE

zur Anlage und zurück in Velm und Himberg.

Abfahrt Himberg

Hauptplatz (Bushaltestelle)

ab 15.30 bis 17.00 Uhr ca. jede 1/2 Stunde

Abfahrt Velm

Restaurant Klein und Fein

ab 15.30 bis 17.00 Uhr, ca. jede 1/2 Stunde

Wenn sie mit dem Auto anreisen möchten:

Richtung Münchendorf, dann Neuhof, Schneidergrabensee.

Folgen sie der Beschilderung.

Parkplätze vorhanden.

Adresse im Navigationssystem:

2325 Velm, Schneidergrabensee

Shuttlebusse und Eintritt sind gratis.